Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2432-2014/DaDi**
Aktenzeichen: 031-024

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: *101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden*

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Mitteilung des Kreisausschusses - erledigte Punkte des Haushaltssicherungskonzeptes**

Landrat Schellhaas gibt zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 9. September 2014 zu nachfolgenden Maßnahmen beschlossen hat, diese im Haushaltssicherungskonzept als erledigt zu kennzeichnen:

1. Erstellung einer Verwaltungskostensatzung
   HSK Nr. 105

2. Brand- und Katastrophenschutz
   HSK Nr. 107, 108 / KGSt Nr. 76

3. Bereitstellung von Vordrucken im Internet
   HSK Nr. 82 / KGSt Nr. 37

4. Prozess der Reisekostenabrechnung
   HSK Nr. 48

5. Einführung eines Reisemanagements
   HSK Nr. 49

6. Bereitstellung und Wartung von Bürokommunikationsmitteln
   HSK Nr. 80

7. Elektronisches Dokumentenmanagementsystem
   HSK Nr. 91

8. Leistungsorientiere Entgeltbestandteile
   HSK Nr. 34

9. Größe von Stellenanzeigen
   HSK Nr. 43

Begründung:

zu 1:

Dienstleistungen der Verwaltung werden auf der Grundlage bestehender Gebührensatzungen in Rechnung gestellt. Soweit die Kreisverwaltung einem oder einem kleineren Kreis von Dritten Dienste oder Zugriff auf solche anbietet, erfolgt dies auf darüber hinaus getroffenen individuellen Vereinbarungen und gegen Erstattung der Mehrkosten (IT-Verfahren, Sitzungsdienst, GIS, …). Eine gesonderte Verwaltungskostensatzung ist infolge der sehr geringen Inanspruchnahme von allgemeinen Verwaltungsleistungen, wie z. B. Beglaubigungen, Fotokopien etc., sowie des mit deren Umsetzung erforderlichen Verwaltungsaufwands entbehrlich.

zu 2:

Preisnachlässe durch gemeinschaftlichen Einkauf sind bereits realisiert. Anschaffungen werden auf den unbedingt erforderlichen Bedarf beschränkt und orientieren sich grundsätzlich an dem vom Kreistag beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan (Gefahrenabwehrlogistik 3493-2010/DaDi).

Stellungnahme des Fachbereichs 710:

Soweit auf dem begrenzten Markt der Anbieter für feuerwehrtechnische Ausrüstung möglich, werden bereits bei der Beschaffung Kooperationen mit den Kommunen gebildet. Bereits seit drei Jahren wird die Schutzausrüstung im Rahmen einer Einkaufkooperation der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis beschafft.

Die Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei der Ausstattung und Ausrüstung orientieren sich grundsätzlich an den gesetzlichen Aufgaben, allerdings werden diese stets durch die Anforderungen erweitert (Schutz kritischer Infrastrukturen/Stromausfall, Epidemien, Unwetter- und Hochwasserlagen). Neu- und Ersatzinvestitionen orientieren sich grundsätzlich an dem vom Kreistag beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan.

zu 3:

Bisher können verschiedene Formulare und Antrage online heruntergeladen werden, um dann am PC oder händisch ausgefüllt und anschließend mit der Post verschickt oder vor Ort abgegeben zu werden.
Das Schriftformerfordernis macht dieses Vorgehen notwendig. Die Nutzung einer digitalen Signatur wird bisher von den Bürgern nicht angenommen und verhindert die vollständige Digitalisierung.

Dennoch wird die Umsetzung digitaler Prozesse weiter vorangetrieben. Die Gesellschaft befindet sich auf dem Weg zu einer immer mehr Lebensbereiche umfassenden Digitalisierung. Die Ansprüche der Bürger, digitale Lösungen nutzen zu können, werden steigen.

Es gibt Anwendungen, die ein einheitliches Auftreten und die technische Umsetzung erfüllen können. Im Zuge von E-Government-Initiativen werden bereits Wege gesucht. Auch hier gilt, das eine zu tun, das andere aber nicht sein zu lassen. Es wird immer Kunden geben, die vor Ort sind und Services vor Ort wahrnehmen möchten.

zu 4:

Der Prozess der Reisekostenabrechnung ist bereits dezentralisiert. Die Kontrolle durch die Vorgesetzten erfolgt, Einsparmöglichkeiten werden an dieser Stelle nicht gesehen.

zu 5:

Regelungen zur wirtschaftlichen Handhabung von Dienstreisen sind bereits in Ziffer 4.5 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung getroffen.

zu 6:

Bisher wurde das zentrale Lager der Beschaffungsstelle abgeschafft, sodass Anschaffungen nur noch auf Bedarfsmeldung der Fachbereiche erfolgen. Der Vorteil ist das gebündelte Wissen im Haus im Bereich Einkauf. Hier kann auf die speziellen Anforderungen der Fachbereiche eingegangen werden.

Die Übertragung der kompletten Bereitstellung, Wartung der Hardware im Bereich Bürokommunikation sowie Ersatzbeschaffung und Verwaltung der Verbrauchsmaterialien auf private Unternehmen ist bereits erfolgt, sofern dadurch Kosten gesenkt werden konnten.

zu 7:

Die Einführung der E-Akte wird gegenwärtig in den Fachbereichen der Kreisagentur für Beschäftigung und dem Fachbereich Ausländerwesen umgesetzt. Für den Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz ist diese in Planung. Perspektivisch ist die Umsetzung, dort wo diese sinnhaft ist, für die ganze Kreisverwaltung vorgesehen.

zu 8:

Die Dienstvereinbarung über die Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD wurde am 31.10.2013 mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossen.

zu 9:

Mit der Einführung des Online-Bewerberportals „Interamt“ im Jahr 2012 wurde die Größe der Stellenanzeigen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert.